

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 44 (1950)
Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaden sind, wenn sie nur so sind, daß Christus sie billigen könnte. In Treue zu ihm wollen wir uns nicht fürchten. Unser Vertrauen in seine Weisheit sollte uns ohne Zorn oder Schrecken vorwärts schreiten lassen, vielmehr mit der Bereitschaft, wo immer möglich freundschaftliche Hilfe für den Umbau der Welt zu leisten.»

9. Januar 1950.

Hugo Kramer.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU

Ein Abwehreffolg Das politische Geschehen im Schweizerland vollzog sich während der Berichtszeit sozusagen ganz im Rahmen der Wintertagung der eidgenössischen Räte. Mitten in ihren Ablauf hinein fiel dann allerdings der bedeutsame Volksentscheid, den die kräftige Annahme des Gesetzes über die Neuordnung der Dienstverhältnisse des *Bundespersonals* darstellt. Wir haben uns über diesen Entscheid vor allem für das Bundespersonal selber gefreut, aber auch um der Sache unserer Angestellten- und Arbeiterschaft überhaupt willen. Denn die Schamlosigkeit, mit der die aus reichen Quellen gespiesene Gegenpropaganda auftrat, machte es ja nur allzu klar, wo das scharfmacherische Unternehmertum tatsächlich hinauswollte. «Dieses war der erste Streich», hätte es nach der Bodigung des Beamtengesetzes getönt, «doch der zweite folgt sogleich» – nämlich der allgemeine Angriff auf die Löhne der Privatangestellten und -arbeiter, als Bestandteil der Rückbildung der angeblichen Kommandowirtschaft – der Schutz- und Lenkungsmaßnahmen der Krisen- und Kriegszeit – zur «freien Wirtschaft», deren Gesetze die durch soziale Rücksichten nicht gehemmte Preisbildung auch auf dem Arbeitsmarkt verlangten. Soweit ist es nun zum Glück nicht gekommen (zum Glück auch für die Industrie selber, deren Gedeihen von einer kaufkräftigen Nachfrage im Inland wesentlich abhängt.) Seien wir deswegen aber doch nicht überoptimistisch! Die rückschrittliche Grundströmung, die unser öffentliches Leben bestimmt, ist noch keineswegs überwunden; wenn sie nicht auch das Beamtengesetz mitgerissen hat, so nicht zum wenigsten darum, weil zu den 90 000 Bundesangestellten, die an der Annahme des Gesetzes direkt interessiert waren, noch etwa 160 000 Kantons- und Gemeindeangestellte in der ganzen Schweiz herum kamen, die als «indirekte Interessenten» gelten durften, und weil darüber hinaus noch jeder Bundesangestellte im Durchschnitt sicher mindestens einen Verwandten oder Freund hatte, der ihm zuliebe sein Ja in die Urne legte. Und diese drei Gruppen zusammen machten bereits einen so ansehnlichen Prozentsatz der stimmberechtigten Gesamtbürgerschaft aus, daß der Gegner es schwer hatte, den damit gegebenen Vorsprung der Gesetzesanhänger einzuholen. Die bevorstehende Volksabstimmung über die einjährige Verlängerung einer herabgesetzten Subvention an den privaten Wohnungsbau gibt übrigens erneut Gelegenheit, einen Anschlag habsüchtiger Interessenten – diesmal sind es die Haus- und Grundbesitzer, die vorreiten – auf eine bescheidene sozialpolitische Errungenschaft abzuwehren.

Der Finanzwirrwarr Unter den parlamentarischen Geschäften stand natürlich die *Bundesfinanzreform* wieder im Vordergrund. Es handelte sich diesmal um die Verabschiedung der sogenannten Übergangsordnung, die auf den 1. Januar 1950 in Kraft treten mußte, weil es infolge des Widerstandes der großen Besitzinteressen gegen eine dauernde direkte Bundessteuer nicht gelungen war, rechtzeitig eine – bis auf weiteres – *endgültige* Finanzreform zustandezubringen. Ja, die klerikal-rechtsfreisinnigen Verschleppungskünste hatten es sogar fertiggebracht, daß die Übergangsordnung nicht einmal auf dem ordentlichen Verfassungsweg, also nach vorgängiger Volksabstimmung, durchgeführt werden konnte; sie mußte im letzten

Augenblick durch Vollmachtenbeschluss gesichert werden, der nun freilich ebenfalls noch der Abstimmung von Volk und Ständen untersteht. Ob er wohl den Segen des vor eine fertige Tatsache gestellten Souveräns bekommt?

Inzwischen wird aber auch an der endgültigen Finanzreform weitergeschustert. Sie dürfte bis zur Frühjahrstagung der Kammern verhandlungsreif sein und nach dem Willen der großen bürgerlichen Parteien so aussehen, daß sie wohl die Warenumsatzsteuer, aber keine direkte Bundessteuer enthält, sondern es mit der höchst künstlichen Konstruktion kantonaler Beiträge (Kontingente) an die Bundeskasse versucht. Daß eine solche «Lösung» vom Volk angenommen werden könnte, scheint uns ausgeschlossen; sogar sehr föderalistische (das heißt in diesem Fall reaktionäre) Finanzdirektoren katholischer Kantone sollen sich davor bekreuzigen. Was aber dann? Ein neuer Scherbenhaufen ist das einzig Sichere, was im weiteren Verlauf dieses Groteskdramas zu gewärtigen ist. Ob aber darauf schließlich doch noch eine haltbare, der Demokratie würdige Reform der Bundesfinanzen aufgebaut werden kann, wissen nicht einmal die Halbgötter, die unsere eidgenössische Politik machen.

Sieg der Obersten

Der Luzerner Parteitag der Sozialdemokratie hat bekanntlich mit erheblichem Getöse und mit erdrückendem Mehr die Ablehnung der verfassungswidrigen Übergangsordnung für den Finanzhaushalt des Bundes beschlossen. Trotzdem konnte sich eine starke Minderheit der Parlamentsfraktion, darunter sämtliche sozialdemokratischen Ständeräte (die Altherrenkrankheit ist ansteckend), nicht entschließen, zu diesem Pfusch nein zu sagen; sie enthielten sich bloß der Stimme und hätten wohl am liebsten ja gesagt, wenn es die Disziplin erlaubt hätte. Noch befremdlicher war die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion in der Frage der *Militärausgaben*. Der Parteitag hatte bekanntlich die Fraktion verpflichtet, nicht höher als auf 400 Millionen zu gehen und im Falle der Ablehnung dieser Höchstgrenze das Budget überhaupt abzulehnen. Selbstverständlich kümmerte sich die Fraktion weder um den einen noch den anderen Teil dieser Verpflichtung. Sie ließ sich von den Herren Obersten nur zu gern überzeugen, daß heutzutage, wo sich alles bis an die Zähne bewaffnet, 400 Milliönchen längst nicht mehr genügten, um einen richtigen Militärbetrieb aufrechtzuerhalten; «die wirklichen Militärausgaben», so schrieb das «Volksrecht» kühl, «hätten nach unseren Vorschlägen für das Jahr 1950 sich auf annähernd 450 Millionen Franken belaufen». Auch darauf ließen sich die ganz echten Patrioten freilich nicht ein; unter einer halben Milliarde tun sie es sowieso nicht mehr. Aber von einer Ablehnung des Gesamtbudgets durch die sozialdemokratische Fraktion war trotzdem keine Rede; ein einziges Mitglied, Nationalrat Schümperli, stimmte zuletzt mit Nein, «weil er sich verpflichtet fühlte, gegen einen Voranschlag zu votieren, den er als Ausdruck eines helvetischen Militarismus betrachtete».

Man sieht aufs neue, was solche äußerlichen Parteiverpflichtungen wert sind. Wenn ihnen nicht die Verpflichtung eines persönlichen Gewissens entspricht – so man hat! –, nützen sie weniger als nichts; sie vermindern nur die Achtung vor einer Parteiinstanz, deren Willen (oder war es bloß Stimmung?) man nach Belieben mißachten kann, wenn die (bürgerliche) Staatsraison es verlangt, und schädigen den Kampf gegen den Militarismus, der mit ganz anderem Ernst, als er unter uns üblich ist, geführt werden muß, wenn er Eindruck machen soll.

Dürfen wir zuletzt noch eine wenig beachtete, aber doch bezeichnende «Kleinigkeit» aus der welschen Schweiz erwähnen? Die von René Bovard so vornehm und – soweit es auf ihn ankam – in einem den Zeitnotwendigkeiten geöffneten Geist geleitete Monatsschrift «*Suisse Contemporaine*» ist auf Ende 1949 aus Mangel an Abonnenten eingegangen. Nach dem Verschwinden des Wochenblattes «*Servir*» ist dies ein neuer Schlag für die Sache des politischen und sozialen Fortschritts in unserer Romandie. Aber man weiß ja: die welsche Schweiz ist steiniger Boden für nonkonformistische Aussaat geworden. (O Vinet, o Rousseau, o Calvin!) Und was dort, besonders in der Bildungsschicht, trotzdem oppositionell und irgendwie revolutionär ist, das orien-

tiert sich an Frankreich – oder an der Sowjetunion. Bovard selbst, der sich seit seiner Militärdienstverweigerung vor allem der Arbeit für einen rechten Frieden widmet, wird dennoch nicht ermüden; in seinem Abschiedsartikel kündigt er die Fortsetzung des guten Kampfes mit anderen Mitteln an, sei es durch eine neue Zeitschrift, sei es «durch das, was man ‚direkte Aktion‘ nennt». Wir wünschen ihm Glück und wollen ihm helfen!

10. Januar 1950.

Hugo Kramer.

BUCHBESPRECHUNGEN

Erzählende Literatur

Paul Ilg: «Die Passion der Margarete Peter», nach Akten dargestellt. 267 Seiten. Diana-Verlag, Zürich 1949.

Ilg führt die Leser in seinem neuen Buche örtlich in ein kleines ostschweizerisches Bauerndorf, zeitlich in die den Napoleonischen Kriegen folgende, auch in der Schweiz verspürbare Notzeit, geistig vor allem aber an den dunklen Punkt, wo der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben wird. Damals nämlich – und nicht nur damals – haben sich weite Kreise der christlichen Bevölkerung, von Orthodoxie und Rationalismus in den Kirchen in gleicher Weise enttäuscht, schwärmerischer Sektiererei zugewandt, wie sie der Schweiz besonders durch die als Wanderpredigerin tätige Baronin von Krüdener vermittelt wurde. Von ihr ist auch die Heldin dieser Erzählung – die Fakten sind historisch –, eine junge Bauerntochter, «bekehrt» und zur Predigerin und Wundertäterin gemacht worden. Der Taumel von Hysterie und religiösem Wahnsinn endet schließlich in der von den Opfern selbst angeordneten Ermordung der Heldin und ihrer Schwester zum Zweck, dem Teufel die vielen gefangenen Seelen zu entreißen.

In diesen düsteren Bereich hat sich der Verfasser vertieft und in meisterhafter Weise darin noch das Menschliche und Ergreifende herauszuarbeiten verstanden. Diese Sympathie – wörtlich als Miterleiden – erhellt die subjektive Ehrlichkeit der an jener Tragödie Beteiligten. Das andere freilich, die Erkenntnis, wie sehr die Sektiererei eine Verdunklung, eine neue Verkleinerung der christlichen Wahrheit war, muß der Leser selber mitbringen oder gewinnen. Es tut gut, bei oder nach dieser Lektüre eine wirklich große christliche Gestalt jener Epoche, etwa Pestalozzi, daneben zu stellen. B. B.

Horst Schade: «Ein Engel war mit mir». Ein Tatsachenroman, 304 S. Steinberg-Verlag, Zürich 1949.

Der Buchtitel erklärt das Wunder, daß ein junger polnischer Jude lebend durch die deutschen Konzentrationslager gekommen und dem tausendfach auf ihn lauenden und wahllos seine Leidensgenossen packenden Tode entgangen und mit so heiler Seele der Hölle entronnen ist, daß er auch noch Lichtes zu sehen vermag und nicht in Haß und Verzweiflung versinkt.

Um das Entsetzliche schildern zu können, bedient sich der Autor, ein in Jerusalem lebender Christ deutscher Herkunft, eines sehr schlichten Stiles, der die Nacktheit des höllischen Geschehens unverhüllt empfinden läßt.

So leistet dieses Buch einen doppelten Dienst. Es hält fest, was niemals vergessen werden darf, und wehrt so der großen Flut bequemen Vergessens, die heute über die Welt geht, und zeugt von menschlicher Seelenkraft entgegen der nur nivellierenden Massenempfindung. B. B.